

# Sozialdemokratischer Pressedienst

Chefredakteur:  
Helmut G. Schmidt  
Heussallee 2-10, 5300 Bonn 1

Postfach: 12 04 08  
Telefon: (022 21) 21 90 38/39  
Telex: 08 86 846 pbbn d



## Inhalt

Horst Grunenberg MdB  
sieht Chancen für ein  
Ende des europäischen  
Fischereistreits.

Seite 1-3

Hugo Brandt, Obmann der  
SPD-Bundestagsfraktion  
im Innenausschuß des  
Bundestages, warnt vor  
der Beschränkung des  
Grundrechtes auf Asyl.

Seite 4/5

Winfried Alber, Parlamen-  
tarischer Berater in der  
baden-württembergischen  
SPD-Landtagsfraktion,  
beschreibt den Kurs der  
unions-verantworteten  
Bildungspolitik in die-  
sem Bundesland.

Seite 6/7

Herausgeber und Verleger:  
Sozialdemokratischer  
Pressedienst GmbH  
Godesberger Allee 108-112  
5300 Bonn 2  
Telefon: (022 21) 8 12-1

35. Jahrgang / 136

21. Juli 1980

Einigung im europäischen Fischereistreit in Sicht ?

Nun müssen die Fischereifirmen mit ihren Zukunftsvor-  
stellungen rausrücken

Von Horst Grunenberg MdB

Die Fischerei in der Krise! Seit mehreren Jahren ringt die  
deutsche Fischerei, speziell die Hochseefischerei, aber auch  
die Kutterfischerei in der Ostsee um ihre Existenz.

Der althergebrachte Grundsatz von der Freiheit der Meere,  
dem uneingeschränkten Zugang zu den Ressourcen, hier den Le-  
benden, gilt schon lang nicht mehr. Es hat sich eine Ent-  
wicklung vollzogen, die einen großen Teil dessen, was ge-  
meinlich als "Hohe See" bezeichnet wird, der nationalen Kon-  
trolle unterwarf. Die deutsche Fischerei hat im Zuge dieser  
Nationalisierung der Meere einen großen Teil ihrer traditio-  
nellen Fanggründe verloren. Der Fischereistreit mit Island  
ist für uns das einschneidendste Beispiel dieser Entwicklung.  
Die bisherigen Verhandlungen im Rahmen der 3. UN-Seerechts-  
konferenz, deren Aufgabe die Schaffung eines neuen Meeresvöl-  
kerrechts ist, haben gezeigt, daß eine Änderung dieser Aus-  
dehnung von nationalen Fischereizonen kein Erfolg beschieden  
sein wird. Das sind die Fakten!

Aus dieser Erkenntnis heraus, hatte sich die EG auf die Schaf-  
fung eines gemeinsamen Fischereiregimes in den Gewässern der  
EG verständigt. Gemeinschaftliche Regeln für die EG-Fischerei,  
Berücksichtigung der bisher vor Drittländern betriebenen Fi-  
scherei bei der Zuteilung von Fangmengen, verstärkte be-  
standserhaltende Maßnahmen für die zum Teil überfischten Be-  
stände innerhalb der EG-Gewässer sowie gemeinsame Struktur-  
maßnahmen und gemeinsame Überwachung der Fischereiregeln.  
Hinzu kam das Verhandlungsmandat an die EG-Kommission mit  
Drittländern, Fischereiverträge auf der Grundlage der Gegen-  
seitigkeit auszuhandeln. Ein Bild herzlicher Gemeinsamkeit,  
aber mit kleinen Schönheitsfehlern, denn

- Großbritannien forderte für sich eine exklusive Zwölf-See-  
meilenzone und besondere Rechte in einer Fünfzig-Seemeilen-  
zone und blockierte damit das Zustandekommen eines gemein-  
samen Fischereiregimes ebenso wie es die Verhandlungen mit



Drittländern erschwerte. Das sich zumindest acht Mitgliedstaaten auf ein gemeinsames Vorgehen einigten ist nur ein schwacher Trost;

- die vorhandenen Mengen an den sogenannten traditionellen Fischarten waren und sind denkbar gering, so daß bei der Verteilung der Bestände auch auf bisher am Markt noch nicht so bekannte Fischarten zurückgegriffen werden mußte;
- es standen die Fangmöglichkeiten in einem krassen Mißverhältnis zu den vorhandenen Flottenkapazitäten;
- es gab nur einen geringen Ausgleich für die deutsche Hochseefischerei, deren traditionelle Fanggründe sich bisher vor den Drittländern befanden.

Ich möchte keinen Zweifel daran lassen, daß die Situation unserer Fischerei ohne ein gemeinsames EG-Fischereiregime denkbar ungünstiger wäre. Die eingangs erwähnte Zonenentwicklung war mit politischen Mitteln nicht aufzuhalten, es sei denn man überschätzt die Bedeutung der Bundesrepublik Deutschland.

Aber Uneinigkeit dort, wo Gemeinsamkeit herrschen sollte, ist ebenfalls von Übel, zumal sich sehr deutlich zeigte, in welchem Maße nationale Interessen den Weg zu Europa noch behindern. An Verhandlungswillen hat es die Bundesregierung in den vergangenen Jahren sicher nicht fehlen lassen.

Das Parlament und die Bundesregierung haben ihren Teil zur Behebung der ungünstigen Situation der Fischerei geleistet. Das Dreijahresprogramm für die Anpassung der Kapazitäten an die Fangmöglichkeiten in Höhe von 100 Millionen DM sollte der Fischerei den Strukturwandel erleichtern und sie zu zukunftsbezogenen Überlegungen und Aktivitäten anregen. Wenn ich mir kurz vor Auslaufen des Programms die gegenwärtige Situation betrachte, so kann ich eine gewisse Kritik nicht zurückhalten.

Zunächst: Wir wollen eine eigene Fischerei erhalten, wir wollen unseren Teil zur Eigenversorgung beitragen, wir brauchen die Arbeitsplätze in der Fischerei, denn die Alternativen sind denkbar gering. Aber, die Hochseefischerei hat die staatlichen Hilfen gerne genommen und die Flotte reduziert. Doch sie hat außer dem ständigen Vorwurf, die Situation sei von der Politik zu vertreten, die Politik habe also auch die Lösung zu suchen, nichts anderes vorgebracht, insbesondere waren keine Überlegungen zu hören wie die Zukunftsvorstellungen der Fischerei eigentlich aussehen sollten. Die Unternehmen der Hochseefischerei sind ihrer Verpflichtung als Unternehmen nur bedingt gerecht geworden.



Wie dem auch sei; die Politik hat ihre Verpflichtung gegenüber der Fischerei jedenfalls immer ernst genug genommen. So hat die Einigung über den britischen Beitrag zum EG-Haushalt die EC auch wieder einen Schritt weiter zu einem gemeinsamen EG-Fischereiregime gebracht. Der Fischereirat hat sich den 1. Januar 1981 als spätesten Termin für die Einigung über das EG-Regime gesetzt.

Dabei ist davon auszugehen, daß die gemeinsamen Regeln der Fischereipolitik, wie sie bereits 1976 aufgestellt wurden, Platz greifen werden. Wie die Quotenverteilung 1981 aussehen wird, ist noch nicht abzusehen, dazu muß auch noch ein Überblick über den Umfang der vorhandenen Bestände vorliegen.

Großbritannien ist zur Einigung anscheinend bereit, aber die Briten wollen auf gewisse Vorrechte innerhalb einer Zwölf-Seemeilenzone immer noch nicht verzichten. Das heißt, Vorrechte für die nationale Küstenfischerei. Für uns gilt nach wie vor der Grundsatz uneingeschränkter Zugangs, denn eine Zwölf-Seemeilenzone könnte beispielsweise für die Ostseefischerei verhängnisvoll werden.

Eine Einigung über ein gemeinsames Fischereiregime bedeutet zunächst einmal Beseitigung einer permanenten Unsicherheit. Es bedeutet klare Rechtsregeln und bessere Verhandlungspositionen gegenüber Drittländern. Der sich vollziehende Strukturwandel in der Fischerei ist damit aber wohl noch nicht gestoppt. Änderungen in der Flottenkapazität wird es weiterhin geben.

Die Einzelheiten der gemeinsamen Fischereipolitik müssen noch ausgehandelt werden. Quotenfragen, Rechte einzelner Mitgliedstaaten in den Fischereizonen, die Fangrechte vor Grönland, das alles wird eine große Rolle spielen. Wir werden auch die besondere Situation der britischen Fischerei in unsere Überlegungen einbeziehen müssen. Es ist eine anders strukturierte Fischerei, die zur Zeit unter weitaus größeren Schwierigkeiten leidet, als das bei uns der Fall ist.

Staatliche Hilfe für die Fischerei wird es auch weiterhin geben müssen, aber die Politiker müssen auch erwarten können, daß die Unternehmen der Hochseefischerei ihrem Ruf als Unternehmer gerecht werden. An uns Politiker ist immer wieder die Forderung ergangen: "Schafft endlich eine einheitliche Fischereipolitik!" Nachdem wir jetzt vor dem Ziel stehen, ist unsere Forderung an die Unternehmen gerichtet, nunmehr das Ihrige zu tun.

(-/21.7.1980/va-he/va)



Das Asylverfahren verkürzen !  
-----

Plädoyer für einen Kranz wirksamer, grundrechtlich einwandfreier Maßnahmen

Von Hugo Brandt

Obmann der SPD-Bundestagsfraktion im Innenausschuß des Bundestages

Es wäre gut für alle, wenn wir die mehr und mehr ins Hysterische abgleitende Diskussion um Asylfragen alsbald wieder in die ruhigen Bahnen der Vernunft umleiten würden; denn es steckt etwas Würdeloses in der Art und Weise der gegenwärtigen Zankerei, die leider nicht nur vom Problem selber, sondern mehr noch vom Blick auf den 5. Oktober bestimmt wird. Das aber hilft weder den Deutschen noch den Ausländern, am allerwenigsten dem Grundrecht.

Die Tatsachen sind bekannt. Innerhalb weniger Jahre ist der Zustrom von Asylsuchenden angeschwollen und über die Ufer getreten. In diesem Jahr 1980 werden wir wahrscheinlich weit über 100.000 neue Asylbewerber in der Bundesrepublik haben, die aus den vergangenen Jahren nicht gerechnet. Die institutionelle Verfahrensabwicklung ist nahezu zusammengebrochen, weil sie für eine solche Belastung nicht berechnet war. Daß etwas geschehen mußte, war unbestritten, daß auch künftig noch etwas geschehen muß, ist ebenfalls unbestritten. Über das Was, Wie und Wann freilich gab und gibt es keine Einigkeit.

1. Das Grundrecht. Kaum ein Artikel unseres Grundgesetzes ist in den vergangenen Monaten so bekannt, so oft zitiert worden wie der Artikel 16, der besagt, daß politisch Verfolgte in der Bundesrepublik Asyl genießen. Die Väter des Grundgesetzes haben diese in einer Verfassung einmalige Bestimmung in den Grundrechtskatalog hineingenommen aus dem Bewußtsein der eigenen Erfahrung, denn viele unter ihnen waren selber politisch Verfolgte, Verbannte, Gefugte. Sie wußten, was sie taten, wie bei allen Grundrechten. Heute meinen einige an der politischen Diskussion Beteiligte, man müsse dieses Grundrecht einschränken oder gar abschaffen, wobei letzteres überhaupt nicht möglich ist, und das auch noch ausschließlich unter dem aktuellen Gesichtspunkt der Belastung dieses Grundrechtes. Als ob ein Grundrecht sich nicht dann erst zu bewähren habe, wenn es belastet wird. Kurzum: Dieses Grundrecht darf nicht sterben; denn der Tod eines Grundrechtes ist die Krankheit aller anderen. Und deshalb ist es nicht nur klüger, sondern auch geboten, die Diskussion in dem Artikel 16 GG zu beenden. Endgültig und ein für alle mal.

2. Nun schützt Artikel 16 GG nur den politisch Verfolgten. Die Mehrzahl derjenigen, die sich auf ihn berufen tun das indessen zu Unrecht. Sie haben ganz gewiß allesamt gute Gründe, ihre Heimat zu verlassen, aber in den wenigsten Fällen ist politische Verfolgung der Grund. Wir haben uns angewöhnt, von Wirtschaftsasylanten oder von Armutsflüchtlingen zu reden, was auf dasselbe rauskommt, manchmal auch von Scheinasylanten. Die Begriffe treffen alle nicht den Kern der Dinge. Den Leuten, die kommen, ging es in ihrer Heimat schlecht, so schlecht in der Masse der Fälle, daß sie alles andere als besser ansahen und was noch schlimmer ist, sie lebten ohne Hoffnung auf Besserung. Und sie kommen weiter zu uns, weil sie gehört haben, hier gebe es für sie die Chance zu überleben. Wer will ihnen verdenken, daß sie sie nützen? Zwei Maßnahmen, die schon im Ausland wirken, sind unverzichtbar. Zum einen muß die Wirtschafts-, Finanz- und Entwicklungshilfe verstärkt und konzentriert werden, damit die Ursachen beseitigt werden, die Menschen veranlassen, aus ihrer Heimat zu fliehen. Aber machen wir uns nichts vor, es braucht lange Zeit bis eine solche Politik Wirkung hat und überdies kann die Bundesrepublik allein nur verdammt wenig ausrichten. Eine bessere Koordinierung und Konzentration zumindest der europäischen Politik ist unverzichtbar.

Eine andere kurzfristig wirkende Maßnahme ist leider unumgänglich: Die Einführung des Sichtvermerkszwangs insbesondere für diejenigen Länder, die die größten Kontingente



der Asylbewerber stellen, vor allem für die Türkei. Aber gerade im Falle der Türkei ist sich jeder Kundige der begrenzten Wirkung einer solchen Maßnahme bewußt. Immerhin, es nützt zwar nicht viel, aber es hilft.

Zur Zeit schon kommen circa 70 Prozent aller Asylbewerber aus der Türkei. Sie ist unser Hauptproblem. Nun hat aber die Bundesrepublik Deutschland sich 1964 vertraglich verpflichtet, bis 1984 die volle Freizügigkeit zwischen der Türkei und der Bundesrepublik herzustellen. Was aus der Sicht der sechziger Jahre noch problemlos erscheinen mochte, ist aus der Sicht der achtziger Jahre zur glatten Unmöglichkeit geworden. Da gegenwärtig niemand vermuten kann, daß sich innerhalb weniger Jahre die Verhältnisse in der Türkei so stabilisieren könnten, daß keine unlösbaren Probleme aus der Erfüllung des Vertrages entstehen, muß über ihn neu verhandelt werden.

Der entscheidende Punkt bleibt die Dauer des Anerkennungsverfahrens. Es dauert viel zu lange, ist viel zu umständlich und bringt trotz der quälend langen Verfahrenszeit von vielen Jahren nicht mehr Rechtssicherheit für die Betroffenen. Ein schnelles Verfahren und kurzer Prozeß sind zwei verschiedene Dinge. Nur, die Sehnsucht nach letzterem wird umso größer, je weniger das erstere erreicht. Soweit darf es nicht kommen. Grundsätzlich bleibt richtig, daß die Entscheidung im Verwaltungsverfahren verwaltungsgerichtlich nachprüfbar bleiben muß.

Nach der weitgehenden Dezentralisierung der Verwaltungsentscheidung ist im Verwaltungsverfahren nur noch durch weitere Vermehrung an Stellen eine Beschleunigung zu erzielen. Zumindest bei jeder Bezirksregierung sollte eine Zweigstelle des Bundesamtes eingerichtet werden können, die mit dem Ausländeramt eng zusammenarbeitet, schon wegen der Parallelisierung des Asylenerkennungs- und des ausländerrechtlichen Verfahrens. Die Außenstellen des Bundesamtes müssen sich des dichten Kontaktes und der Zentrale in Zirndorf sicher sein, in der eine auf dem jeweils neuesten Stand befindliche Dokumentation geführt werden und ein juristisches Beratungszentrum vorhanden sein muß. Länger als sechs Monate darf dieser Entscheidungsprozeß nicht dauern.

Kommt es zur Klage vor dem Verwaltungsgericht, muß sichergestellt sein, daß auch dieses Verfahren innerhalb von weiteren sechs Monaten entschieden wird. Für die große Mehrzahl der Fälle, in der das Verwaltungsgericht einstimmig die offensichtliche Unbegründetheit des Asylbegehrens feststellt, sollte dann der Rechtszug beendet sein. Eine weitere Behandlung kostet nur Zeit und bringt keine zusätzliche Erkenntnis.

4. Gelingt es nicht, das Anerkennungsverfahren innerhalb eines Jahres abzuschließen, ist die Wirksamkeit und Vertretbarkeit aller anderen Maßnahmen in Frage gestellt. Sowohl die Versagung der Arbeitserlaubnis als auch die Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften und die Abgeltung der Sozialhilfe in Sachleistung sind nur für eine relativ kurze Zeit durchzuhalten. Zieht sich das Verfahren über mehrere Jahre hin, ist ihre Wirksamkeit mehr als zweifelhaft. Ganz abgesehen von den sozialen Konflikten, die wir uns damit auf den Hals laden, dann aber unvermeidlich sind.

5. Es ist oft diskutiert worden, und einige gute Beispiele zeigen es jetzt schon, daß es sinnvoll ist, die Aufenthaltszeit voll zu nutzen. Ausbildungsprogramme, die auf die Tätigkeit im Heimatland berechnet sind, bieten die Chance, die Leute aus ihrer Hoffnungslosigkeit zu lösen und ihnen obendrein eine bessere Startposition im Heimatland zu geben. Wir Deutsche tun uns manches wegen unserer Organisationsfähigkeit zugute. Es muß also auch möglich sein, einen solchen kurzen, aber intensiven Bildungsprozeß zu organisieren.

6. Schließlich gibt es die bewegte Klage, daß vor allem der Stau der Altfälle die zügige Behandlung der neuen behindert. Da gibt es Asylsuchende, die schon seit vielen Jahren auf eine Entscheidung warten. Wenn das so ist, und vieles spricht dafür, daß es so ist, wer hindert uns eigentlich daran, diejenigen, die schon lange hier sind, sagen wir fünf Jahre, Wohnung haben und Arbeit haben, aus dem Asylverfahren herauszunehmen und ihnen ganz einfach die Aufenthaltsgenehmigung zu geben? Ich höre schon die Stimmen derjenigen, die meinen, das käme doch einer Belohnung für diejenigen gleich, die rechtsmißbräuchlich Asyl begehrt haben. Na und? In der Handhabung des Ausländerrechts sind wir ziemlich ungebunden. Wir können bei uns aufnehmen, wen wir wollen. Warum nicht auch die Leute, die den Verfahrensgang verstopfen und ungewollt mitschuldig sind, daß die neuen Verfahren nicht zügig abgeschlossen werden. Die Entschlackung der Gedärme ist dem Wohlbefinden zuträglich. Das Bild mag unappetitlich sein, bitte schön, aber es entlastet.

(-/21.7.1980/vo-he/va)

Vernünftiger Umgang  
mit wertvollen Rohstoffen  
Recycling-Papier



Oberstes Prinzip: Verwaltung des Mangels

---

Baden-Württembergs Bildungspolitik wird vom Rotstift bestimmt

Von Winfried Alber

Parlamentarischer Berater der SPD-Landtagsfraktion in Baden-Württemberg für Bildungsfragen

Die absolute CDU-Mehrheit im Stuttgarter Landtag erteilte den bildungspolitisch notwendigen und durch das bestehende Lehrerangebot möglichen Verbesserungen der pädagogischen Situation an den Schulen Baden-Württembergs eine Absage. Sie lehnte am 16. Juli 1980 in zweiter und dritter Lesung einen entsprechenden Antrag der SPD zur Schaffung der dafür benötigten Lehrerstellen im Nachtragshaushalt 1980 ab. Damit scheint das Jahrzehnt der bildungspolitischen Reformen von der CDU endgültig verabschiedet zu werden.

Die von einer absoluten CDU-Mehrheit im Stuttgarter Landtag getragene baden-württembergische Landesregierung ist in der Frage der Lehrereinstellung nunmehr auf eine rigorose, nur noch an finanzpolitischen Vorstellungen ausgerichtete Linie eingeschwenkt. Ein Signal für diese politische Wendung war bereits bei der Regierungsbildung die Besetzung des Stuhls des Ministers für Kultus und Sport mit dem früheren Staatssekretär im Finanzministerium Mayer-Vorfelder, der bereits in der Vergangenheit stets äußerste Zurückhaltung gegenüber den bildungspolitischen Bedürfnissen gezeigt hatte. Kultusminister Mayer-Vorfelder, der übrigens als Stuttgarter CDU-Kreisvorsitzender als erster in Baden-Württemberg lautstark den Ruf nach Franz Josef Strauß erhoben hatte, verteidigte die jetzt eingeleitete restriktive Lehrereinstellungspolitik mit den Leistungen Baden-Württembergs in den vergangenen zehn Jahren (28.175 zusätzliche Lehrerstellen in den letzten 10 Jahren). Er vermied dabei jedoch zu erwähnen, daß diesen Leistungen in der Vergangenheit ein erheblicher Nachholbedarf gegenüber stand. Dieser Bedarf ist in Baden-Württemberg auf absehbare Zeit noch nicht befriedigt, insbesondere wenn man dabei die im Ländervergleich gute finanzielle Situation des Landes berücksichtigt.

Als Beispiel für diesen Bedarf sei nur erwähnt, daß der Bildungsgesamtplan des Jahres 1973 von einem unteren Richtwert von 24 Schülern je Klasse und von einem oberen Richtwert von 30 Schülern je Klasse ausging, während in Baden-Württemberg dieser untere Richtwert im Schuljahr 1978/79 erst in 8.515 Klassen, also in 45 Prozent aller Klassen erfüllt ist, und der obere Richtwert in 3.130, also in 17 Prozent aller Klassen immer noch überschritten wird.

Bezeichnend für die Klassenstärkensituation ist, daß der Organisationserlaß des Kul-



tusministerium für das Schuljahr 1980/81 in Baden-Württemberg die folgenden Klassenstärken immer noch zuläßt:

- Grundschule: 35 Schüler
- Hauptschule und Realschule: 36 Schüler
- Gymnasium (Klasse fünf bis sechs): 36 Schüler
- Gymnasium (Klasse sieben bis zehn): 38 Schüler

Kennzeichnend für den bildungspolitischen Bedarf für zusätzliche Lehrer in Baden-Württemberg ist im Übrigen, daß Baden-Württemberg einen überdurchschnittlichen Anteil an ausländischen Schülern zu bewältigen hat. Wie wenig diese Aufgabe bisher erfüllt worden ist, zeigt der im Ländervergleich überdurchschnittlich hohe Anteil ausländischer Schüler in Sonderschulen deutlich.

Geradezu zynisch mutet es an, wenn der Kultusminister Mayer-Vorfelder in einem Atemzug verkündet, es sei eine politische Grundentscheidung, keine zusätzlichen Lehrer einzustellen, während er auf der anderen Seite einräumen muß, daß immer noch in erheblichem Maß Unterricht ausfällt oder fachfremd erteilt werden muß oder aber von den vorhandenen Lehrern in Form von Überstunden mitgetragen werden muß.

Ganz abgesehen davon, daß Baden-Württembergs wichtige bildungspolitische Zielvorstellungen des letzten Jahrzehnts, auf die sich damals alle Bundesländer geeinigt hatten, wie zum Beispiel Einführung einer schulartenunabhängigen Orientierungsstufe, von Ganztagschulen, eines zehnten Pflichtschuljahres an allen allgemeinbildenden Schulen, von Ganztagschulen und so fort, inzwischen mehr oder weniger stillschweigend ad acta gelegt hat.

Diese neue Linie in der Bildungspolitik nach dem Motto: "Wir haben das Notwendige mehr als erreicht" oder "An den Schulen herrscht kein Schulstreß, sondern ein Freizeitstreß" (Zitate des Kultusministers Mayer-Vorfelder aus der ersten Lesung des Nachtragshaushaltes 1980 am 3. Juli 1980) beschränkt sich jedoch nicht auf den Schulbereich allein. Die baden-württembergische Landesregierung hat im Juni angekündigt, daß die Pädagogischen Hochschulen in Eßlingen und Lörrach bis zum Herbst 1983 aufgelöst werden sollen. Von der Landesregierung wurden dafür auf zweifelhafte langfristige Prognosen über die Entwicklung der Schüler- und Lehrerzahlen gestützte, nicht zuletzt finanzpolitisch bestimmte Bedarfsüberlegungen geltend gemacht.

Bei der Durchsetzung dieses Beschlusses ist die Landesregierung ebenfalls nicht gerade zimperlich verfahren: Sie übergang die von der PH-Schließung betroffenen Rektoren, Professoren und Studenten genauso wie deren Verbände und die beiden betroffenen Kommunen. Die baden-württembergische Bildungslandschaft bietet kein erfreuliches Bild. Die SPD wird dieser bildungspolitischen Gegenreformation mit Entschlossenheit entgegenwirken.

(-/21.7.1980/bgy/va)

+ + +

